



Aufnahmekriterien

Zuständig für die Aufnahme neuer Bewohner ist die Leiterin Seniorenpark Sonnegg in enger Zusammenarbeit mit der Leiterin Pflege und Betreuung.

Bei der Aufnahme von neuen Bewohnern berücksichtigen wir folgende Kriterien:

1. Die aktuelle Pflege- und Betreuungssituation

Eine Pflege- und Betreuungssituation die zwingend nach einem stationären Aufenthalt in einer Langzeitpflegeinstitution verlangt hat Vorrang gegenüber individuellen Eintrittswünschen.

2. Das Alter

Menschen im AHV-Alter haben Vorrang gegenüber jüngeren Menschen.

3. Der Wohnsitz

Menschen mit Wohnsitz im Kanton Bern haben Vorrang gegenüber Ausserkantonalen.

Menschen der Region (Ob- und Nidwalden, Ob- und Nid Aargau, Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden) haben Vorrang gegenüber weiter entfernt lebenden Menschen (gemäss Stiftungszweck).

4. Das Anmeldedatum

Angemeldete die bereits länger auf der Warteliste der Sonnegg stehen haben Vorrang gegenüber erst kürzlich angemeldeten Personen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme.

Nicht aufgenommen werden Menschen mit folgenden Eigenschaften:

- **Gewalttätige Menschen**

Dazu zählen alle Formen schwerer physischer und psychischer Gewalt.

- **Suchterkrankte Menschen**

Dazu zählen Suchtformen wie Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch.

- **Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen**

Dazu zählen schwere demenzielle Erkrankungen mit selbst- und fremdgefährdendem Ausmass, weglaufgefährdete Menschen, schwere Schizophrenie, schwere Depressionen und suizidal veranlagte Menschen

Verändern sich Gesundheitszustand und Verhalten eines Bewohners während seines Aufenthaltes in der Sonnegg, so wird dies in Absprache mit dem zuständigen Hausarzt und in Zusammenarbeit mit speziell konzipierten Institutionen beurteilt und behandelt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verbleiben in der Sonnegg.